

Schul- und Hausordnung des Städt. Kopernikus-Gymnasiums Niederkassel

Das Kopernikus-Gymnasium versteht sich als Gemeinschaft aller am Schulleben Beteiligten. Von allen wird ein rücksichtsvolles und höfliches Verhalten erwartet. Damit ein partnerschaftliches Zusammenleben möglich ist, erfordert dies die Einhaltung der folgenden Regelungen.

1. Allgemeine Hinweise zum Schulbesuch

1.1 Alle Anlagen, Einrichtungen und Inventarien der Schule sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Gleiches gilt für die Lehrmittel sowie für die zum persönlichen Gebrauch überlassenen Bücher und sonstigen Lernmittel.

Schuleigene Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen; sie dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.

1.2 An Unterrichtstagen wird die Schule um 7.40 Uhr geöffnet. Früher eintreffende Lehrer (*) schließen die Eingangstür wieder hinter sich ab.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer über die vorzeitige Öffnung der Schulstraße.

1.3 Schüler der Oberstufe können sich während ihrer Freistunden in der Schüler-Bibliothek bzw. im Selbstlernzentrum aufhalten.

1.4 Wollen sich Schüler außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule aufhalten, bedarf es einer besonderen Genehmigung durch den Schulleiter, wenn die Aufsicht durch einen Lehrer nicht gegeben ist. Der Aufenthalt in Fachunterrichtsräumen ist in der Regel nur bei Anwesenheit eines Lehrers erlaubt.

1.5 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände. Das Schulgebäude wird in der Regel um 16.30 Uhr geschlossen.

1.6 Die Ausstattung der Schüler soll sich auf diejenigen Materialien beschränken, die für den jeweiligen Unterrichtstag erforderlich sind.

1.7 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Materialien (z.B. Messer, Schlagringe, Schleudern, Gaspistolen, Knallkörper, sog. Stinkbomben) ist nicht erlaubt.

1.8 Mobilfunkgeräte dürfen während der Unterrichtszeit nicht empfangsbereit sein.

1.9 Am Ende einer Unterrichtsstunde achten Schüler und Lehrer darauf, dass der Raum in einem ordentlichen Zustand hinterlassen wird.

Nach der letzten Unterrichtsstunde schließt der Fachlehrer den Unterrichtsraum ab; er vergewissert sich zuvor, dass das Licht gelöscht ist und die Fenster geschlossen sind. Dies gilt auch, wenn der nachfolgende Unterricht der Schüler in einem anderen Raum stattfindet.

2. Ordnung und Sauberkeit

2.1 Jeder ist verpflichtet, Schulgebäude und Schulräume in Ordnung zu halten und sich umweltgerecht zu verhalten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Für den Hofdienst sind die Klassen 5 - 10 verantwortlich. Die Einteilung erfolgt wöchentlich durch das Sekretariat.

2.2 Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Unterrichtsraum verantwortlich. Klassenräume können im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer und dem Schulträger ausgestaltet werden.

2.3 Getränke in offenen Gefäßen (Becher, Tassen) dürfen nur in der Nähe des Kaffeeautomaten getrunken werden und dürfen auf keinen Fall mit in die Türme genommen werden. Der Verzehr von Speiseeis ist im gesamten Schulgebäude untersagt.

2.4 Wegen der fehlenden Einsichtnahme dient der Osteingang nur als Fluchttür und muss ganztägig geschlossen bleiben.

3. Benutzung der schulischen Einrichtungen

3.1 Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser. Die Lehrer schließen für die großen Pausen die Unterrichtsräume ab. Während der großen Pause können sich die Schüler auch in der Schulstraße aufhalten. Sitzen auf dem Boden ist wegen der Enge des Raumes nicht gestattet. Schüler, die zu Beginn einer großen Pause von einem Fachunterrichtsraum zurückkommen, bringen ihre Taschen nicht in ihre Klassen zurück, sondern stellen sie in den Treppenhausfluren des Erdgeschosses ab.

3.2 Die Benutzung der Bibliothek wird durch die Bibliotheksordnung geregelt.

3.3 In den Sportstätten dürfen sich Schüler nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines volljährigen Übungsleiters aufhalten. Die Umkleieräume sind keine Aufenthaltsräume. Sie müssen sofort nach dem Umkleiden verlassen werden.

Für Sportanlagen wie für Fachräume gelten darüber hinaus besondere Regelungen, die durch die Fachlehrer bekannt gegeben werden.

Die Türen in der Dreifachhalle dürfen von innen nicht durch den Panikverschluss geöffnet werden, weil dadurch während der folgenden Unterrichtsstunden die Umkleieräume für jedermann zugänglich werden.

3.4 Die Schülertoiletten sind während der gesamten Unterrichtszeit zugänglich. Anstand und Hygiene gebieten äußerste Sauberkeit.

4. Unfallvorsorge

4.1 Auf dem Schulweg (insbesondere in den Bussen) und auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt sowie Sachschäden vermeidet.

Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände ereignen, sind unverzüglich dem Sekretariat und außerhalb der Sekretariatsstunden einem Lehrer zu melden.

4.2 Das Fußballspielen ist auf den Schulhöfen nur bei Benutzung von Soft- oder Tennisbällen erlaubt. Gefährliche Spiele (z.B. Werfen mit Frisbee-Scheiben oder Schneebällen, Fahren mit Rollschuhen, Skateboards und Kickboards sowie das Anlegen von Rutschbahnen) sind verboten.

4.3 Schüler der Klassen 5 - 10, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich im Sekretariat. Sie dürfen die Schule verlassen, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Außerhalb der Sekretariatsstunden liegt die Entlassung in der Verantwortung des Fachlehrers. Erkrankte Schüler der Oberstufe melden sich bei ihrem Fachlehrer oder dem Stufenleiter ab.

4.4 Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen jeder Art ist untersagt; Fahrräder sind mit der Hand zu führen. Städtische Versorgungsfahrzeuge oder Fahrzeuge, die von der

Stadtverwaltung oder Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, dürfen das Schulgelände nur mit der gebotenen Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit befahren.

5. Aufsicht, besondere bauliche Anlagen, Fluchtwege.

5.1 Halten sich Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof auf, meiden sie die unmittelbare Nähe zum Schulgebäude und verhalten sich so, daß der Unterricht nicht gestört wird.

5.2 Während der Unterrichtszeit und der Pausen unterliegen die Schüler der Aufsicht der Schule und dürfen daher das Schulgelände in dieser Zeit nicht verlassen. Ausgenommen hiervon sind die Schüler der Oberstufe nach Maßgabe des geltenden Schulrechts. Die Begrenzung des Schulgeländes ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Nicht erlaubt ist deshalb der Aufenthalt hinter den Naturwissenschaften und den Musik-Räumen, auf dem Hügel, hinter der Dreifachhalle, hinter den Findlingen auf dem Ostschulhof, im Bereich hinter dem Stets verschlossenen Osteingang sowie auf dem Schulhof der Hauptschule.

Wer das Schulgelände unerlaubt verläßt, gefährdet den Versicherungsschutz.

5.3 Der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. In die Schule mitgebrachte alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel werden entschädigungslos eingezogen.

5.4 Rauchen ist auf dem gesamten in Anlage 1 gekennzeichneten Schulgelände untersagt. Den rauchenden, über 16 Jahre alten Oberstufenschülern wird der östlich der Cafeteria gelegene, aber nicht zum Schulgelände gehörende Standplatz zugewiesen. Für die Sauberhaltung sind die Raucher selbst zuständig. Schülern der Sekundarstufe I ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

5.5 Es wird dringend geraten, Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen und selbst kleinere Geldbeträge nicht in den auf den Fluren aufgehängten Kleidungsstücken zu belassen. Bei Verlust kann die Schule keine Haftung übernehmen.

5.6 Fahrräder und Mofas sind auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz auf dem Westhof unterzubringen und gegen Diebstahl zu sichern.

5.7 Die Schiebefenster in den Klassen müssen mit besonderer Vorsicht behandelt werden, da sie in den Führungen weiterrollen können.

Wegen der erhöhten Unfallgefahr ist es untersagt, sich aus den Fenstern hinauszulehnen, hinauszuklettern, bei geöffneten Fenstern auf den Fensterbänken zu sitzen und Gegenstände aus den Fenstern zu werfen. Die Fenster in den Fluren werden ausschließlich durch den Hausmeister bedient.

5.8 Bei Alarm sind die für diesen Fall ausgegebenen Anweisungen genau zu befolgen. Die Fluchttüren sind im Notfall durch Betätigung des Panikhebels zu öffnen; der Missbrauch ist untersagt.

6. Unterricht

6.1 Die Unterrichtsstunden beginnen und enden zu den in der Anlage 2 aufgeführten Unterrichtszeiten. Schüler und Lehrer sind verpflichtet, diese Zeiten einzuhalten.

6.2 Der Klassen- bzw. Kurssprecher erkundigt sich am Lehrerzimmer oder im Sekretariat, wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der zuständige Lehrer noch nicht erschienen ist.

6.3 Stundenplanänderungen und Vertretungen werden an der dafür vorgesehenen Anschlagtafel bekannt gegeben. Die Klassensprecher informieren sich und benachrichtigen ihre Klassen. Schüler der Oberstufe informieren sich selbst.

7. Verwaltung / SV-Raum

7.1 Das Sekretariat ist für die Schüler während der beiden großen Pausen geöffnet. Unfallmeldungen werden jederzeit entgegengenommen.

7.2 Schüler, die einen Lehrer zu sprechen wünschen, dürfen sich in der 2. großen Pause vor dem Lehrerzimmer aufhalten. Für Schüler der Oberstufe gilt dies auch in der 1. großen Pause.

7.3 Der SV-Raum steht Mitgliedern der Schülervertretung (SV) für Sprechstunden und sonstige SV-Tätigkeiten zur Verfügung.

8. Hausrecht

8.1 Die Verteilung von Schriften sowie die Anbringung von Plakaten und Aushängen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich der SV fallen, bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Ausgenommen hiervon sind Schülerzeitungen und Schriften, die unter Mitwirkung von Schülern des Kopernikus-Gymnasiums für dessen Schüler herausgegeben werden. Das Nähere regelt die Allgemeine Schulordnung (ASchO).

8.2 Der Schulleiter - in Abwesenheit sein Vertreter - übt das Hausrecht im Auftrag und im Einzelfall nach Weisung des Schulträgers aus. Er kann auch schulfremden Personen den Aufenthalt im Bereich der Schule verbieten. Gegenüber Schulfremden kann das Hausrecht auch von einer durch die Stadt beauftragten Person (z.B. Schulhausmeister) ausgeübt werden.

Schulfremde Personen müssen sich beim Betreten der Schule grundsätzlich im Sekretariat anmelden.

8.3 Die Schüler sind verpflichtet, auch Anweisungen des Schulsekretariats und der Hausmeister nachzukommen.

9. Verstöße gegen die Hausordnung / Haftung

9.1 Bei Fehlverhalten werden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der ASchO angewandt. Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen.

9.2 Wer mutwillig einen Schaden an den Baulichkeiten, Einrichtungen und sonstigen Inventarien der Schule oder am Eigentum von Lehrern, Schulbediensteten und Mitschülern verursacht, ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet.

Die Beschriftung von Wänden, Türen und Einrichtungsgegenständen löst ebenfalls Schadenersatzpflicht aus.

9.3 Beschädigte, verlorene oder nicht zurückgegebene schuleigene Lernmittel sind nach Maßgabe der Schule entweder durch Neukauf oder durch Erstattung des für einen Neukauf erforderlichen Betrages zu ersetzen. Ist das Lernmittel nicht mehr erhältlich, richtet sich der Erstattungsbetrag nach dem Neupreis eines vergleichbaren Lernmittels.

9.4 Wer Schulgelände, Schulgebäude oder Inventar beschädigt, beschmutzt oder beschriftet oder Abfälle achtlos wegwirft, kann zusätzlich zu Ordnungsdiensten herangezogen werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die in der Schul- und Hausordnung enthaltenen Regelungen vermögen das schulische Leben nicht in allen Einzelheiten zu erfassen. Daher kann die Schulleitung zusätzliche Anweisungen erlassen, wenn es sich als notwendig erweist.

10.2 Die Schul- und Hausordnung ist jedem Mitglied der Schulgemeinschaft auszuhändigen. In den Klassen 5 ist sie in einer Ordinariatsstunde zu besprechen. Darüber hinaus sollen die Klassen und Jahrgangsstufen regelmäßig an die Einhaltung der Hausordnung erinnert werden.

Die jeweils gültige Fassung der Schul- und Hausordnung hängt in der Schulstraße aus bzw. kann im Sekretariat eingesehen werden.

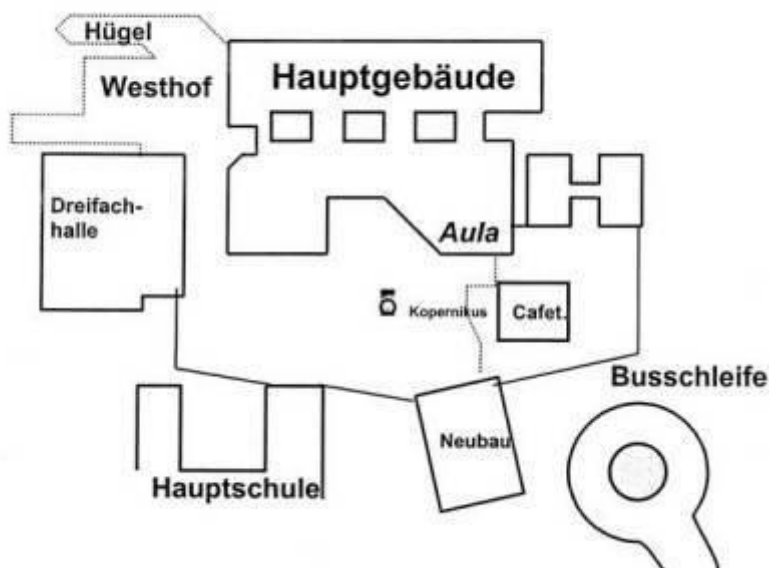
10.3 Die Schul- und Hausordnung tritt am 1.11.1995 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

Diese Schul- und Hausordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz vom 9.3.1995 und am 16.03.2006 von der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger erlassen.

(*) Für alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Vereinfachungsgründen die generalisierenden Formen verwendet.

Anlage 1: Schulgelände

Anlage 1: Schulgelände



Anlage 2: Unterrichtszeiten

1. Unterrichtsstunde 7.45 Uhr - 8.30 Uhr
2. Unterrichtsstunde 8.35 Uhr - 9.20 Uhr
3. Unterrichtsstunde 9.40 Uhr - 10.25 Uhr
4. Unterrichtsstunde 10.30 Uhr - 11.15 Uhr
5. Unterrichtsstunde 11.30 Uhr - 12.15 Uhr
6. Unterrichtsstunde 12.20 Uhr - 13.05 Uhr
7. Unterrichtsstunde 13.10 Uhr - 13.55 Uhr
8. Unterrichtsstunde 14.00 Uhr - 14.45 Uhr

